

Informationen für die Zulassung zum Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität

Bewerbungstermin

Wintersemester: Ende Mai bis 15. Juli *

** Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.*

Zum Studium hat Zugang, wer ein mindestens 6-semesteriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium gemäß mit gutem Erfolg (Note 2,5) abgeschlossen hat.

Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge wie Germanistik, Linguistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache. Andere thematisch affine Studiengänge wie beispielsweise Anglistik oder Romanistik werden als einschlägig bewertet, wenn linguistische Studieninhalte bzw. Kompetenzen bezogen auf die drei Bereiche Literatur, Sprache und Kultur des Studiengangs Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität sowie für die wissenschaftliche Reflexion und Vermittlung von Interkulturalität / Multilingualität relevante Methoden im Umfang von insgesamt mindestens 60 ECTS erworben worden sind.

Das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität wird einmal jährlich zum Wintersemester durchgeführt, sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang die Zahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Für die Teilnahme am Zulassungs- und Auswahlverfahren ist das Auswahlformular für den Masterstudiengang erforderlich (im Antrag enthalten).

Die Auswahl erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe der erbrachten Leistungen wie folgt bestimmt wird:

1. Für die im Abschlusszeugnis des fachlich einschlägigen Erststudiums ausgewiesene Gesamtnote werden gemäß Anlage maximal 25 Punkte vergeben;
2. Für die im ersten Hochschulstudium erworbenen Studieninhalte bzw. Kompetenzen bezogen auf die drei Bereiche des Studiengangs Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität: Sprache, Literatur und Kultur sowie für die wissenschaftliche Reflexion und Vermittlung von Interkulturalität / Multilingualität relevante Methoden werden für jeden der drei Bereiche 5 Punkte vergeben, sofern in dem jeweiligen Bereich mindestens 15 ECTS-Punkte erworben worden sind. (=Auswahlformular)
3. Für studiengangsbezogene Tätigkeiten einschließlich Praktika, die in Berufsfeldern der Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität nach Abschluss des fachbezogenen Erststudiums mit einer Mindestdauer von 6 Monaten durchgeführt wurden, werden 5 Punkte vergeben.

Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse (z. B. Test Deutsch als Fremdsprache mit dem Mindestergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH-II) nachweisen. Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums stehen Ihnen die Studienberaterinnen zur Verfügung:

Frau Schoch	Zimmer: A 015	Frau Fuchs	Zimmer: A 016a
	Tel.: 07171 983-311		Tel.: 07171 983-319

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter:

www.ph-gmuend.de / Studium / Beratung u. Information / Studienberatung

Die **studienfachliche Beratung** wird von den sog. Beraterinnen / Beratern (=Dozentinnen / Dozenten des Studienganges) durchgeführt.

Verantwortlich für diesen Studiengang ist Herr Prof. Dr. habil. Daniel Hugo Rellstab, Tel. 07171 983-495, E-Mail: daniel.rellstab@ph-gmuend.de

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Zimmer A 020, Tel.: 07171 / 983-422, Frau Ehrmantraut.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	09.30 – 11.30 Uhr
und Donnerstag	13.30 – 15.00 Uhr